

Jahresbericht 2021

Katholische Schwangerschaftsberatung Tuttlingen



caritas

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen
Bergstr. 14 • 78532 Tuttlingen
Telefon 07461 96971 70

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	2
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
5. Statistische Angaben	7
6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	7
7. Abschließende Bemerkungen	8
Anhang: Qualifizierung der Mitarbeiterinnen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Tuttlingen ist ein Fachdienst der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Tuttlinger Mehr- generationenhaus. Das MGH ist in Trägerschaft der Caritas in Ko- operation mit der Diakonie und der Stadt Tuttlingen.

Zum Beratungsangebot zählen, neben der Katholischen Schwanger- schchaftsberatung, unter ande- rem die Allgemeine Soziale Ber- atung, die Schuldnerberatung, die Migrationsberatung für erwachse- ne Zuwander*innen, die Arbeit mit Ehrenamtlichen, CaDiFa+ – Caritas- dienste in der Flüchtlingsarbeit, die Christliche Patientenvorsorge „Le- bensfaden“, das Seniorennetz- werk, der „Stromsparcheck“, das Projekt „Türöffner“ – ein Angebot für Wohnungssuchende. Zusätz- lich ist im Erdgeschoss des Caritas- Diakonie-Centrums das Café Kännchen als generationenüber- greifende Begegnungsmöglichkeit angesiedelt. Weitere Angebote sind das Upcycling Projekt „Bunt- gut“, sowie das Angebot Lesestark für Menschen, die kaum lesen und schreiben können.

In Trägerschaft der Diakonie gibt es außerdem den Tafelladen, das Sozialkaufhaus Kaufkultur und das „Lebens.Werk“ mit Möbellager und Internetcafé.

Das Einzugsgebiet des Caritas- Diakonie-Centrums ist der gesamte Landkreis Tuttlingen mit ca. 141 682 Einwohnern, davon 70 353 Frauen. 24 932 haben eine auslän- dische Staatsangehörigkeit.¹

Der Landkreis ist ländlich struktu- riert, die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 bei 3,2%.²

Das Caritas-Diakonie-Centrum liegt in der Nähe des Stadtzentrums von Tuttlingen und ist für unsere Klient*innen gut erreichbar.

Öffnungszeiten/ räumliche Ausstattung

Das Caritas-Diakonie-Centrum ist **Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr**, sowie **Montag und Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr** und **Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Termine werden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten angeboten. Erstkontakttermine werden in der Regel über die Verwaltung verein- bart, mögliche Folgetermine durch die Beraterin selbst.

Im September 2021 wurden sei- tens der Caritas und Diakonie neu angemietete Räumlichkei- ten in Spaichingen in Betrieb ge- nommen. Zuvor fand die Außen- sprechstunde einmal pro Monat im katholischen Gemeindehaus Edith-Stein statt. In der neuen Au- ßenstelle werden nun wöchentlich dienstags Beratungen angeboten. Diese Möglichkeit wird gut ange- nommen, da es die Fahrtwege für die Klient*innen erheblich verkürzt und somit eine wohnortnahe Ber- atung gewährleistet ist.

Die bisherige monatliche Außen- sprechstunde in Trossingen wird seit Mai von einer Kollegin der Diakonie geführt, welche dort mit einem höheren Stundenkontigent vor Ort ist.

Den Beraterinnen stehen jeweils eigene Büros für die Beratungen zur Verfügung. Für Besprechun- gen und Gruppenangebote kann ein Gruppenraum und das „Café Kännchen“ genutzt werden. Tech- nische Hilfsmittel wie PC, Laptop, Handy, Anrufbeantworter, Fax, Internet, Beamer, sowie Drucker mit Scanmöglichkeiten sind vor- handen.

Die Katholische Schwanger- schchaftsberatungsstelle Tuttlingen hat keine Verbindung zu Einrich- tungen, die Schwangerschaftsab- brüche vornehmen.

2. Personal

Die Katholische Schwangerschafts- beratungsstelle Tuttlingen wird un- terstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integra- tion aus Mitteln des baden-würt- tembergischen Staatshaushalts, den der Landtag von Baden-Würt- temberg beschlossen hat.

Sie ist mit 3 Fachkräften besetzt. Die 175% Planstellen sind wie folgt verteilt:

Sabine Schmid,
Dipl.-Sozialpädagogin BA
Beschäftigungsumfang:
50% bis 31.05.2021
60% seit 01.06.2021

Zusatzausbildung:

- Psychosoziale Beratung und Gruppenarbeit mit Frauen – Qualifizierung für die Beratung in der Schwangerschaftsberatung
- Systemische Beratung mit Familien und anderen Systemen

Kathrin Geigis,
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Beschäftigungsumfang: 65%

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Berater*innen in Katholischen Schwanger- schchaftsberatungsstellen, 3-jährige Fortbildung 2021 begonnen

Corinna Brütsch,
Sozialarbeiterin BA (FH)
Beschäftigungsumfang: 50% in Tuttlingen und 50% in Rottweil

- Psychosoziale Beratung, Qualifizierung für Berater*innen in Katholischen Schwanger- schchaftsberatungsstellen, 3-jährige Fortbildung 2020 begonnen

Zusätzliche Unterstützung erhalten die Beraterinnen durch Ancilla Hipp, Verwaltungsmitarbeiterin des Caritas-Diakonie-Centrums. Ihr Be- schäftigungsumfang beträgt 50%. Für sozialrechtliche Fragestellungen steht uns eine Fachanwältin zur Verfügung.

Regelmäßige Supervision, pastorale Begleitung und Teambesprechun- gen dienen der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

¹ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035010.tab?R=KR327> – zuletzt abgerufen: 24.01.2022

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/SGB-II-Traeger/Baden-Wuerttemberg/68706-Tuttlingen.html> – zuletzt abgerufen: 24.01.2022

3. Beratungsspektrum

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Tuttlingen arbeitet auf der Basis von:

- § 2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung Von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21. August 1995), ergänzt durch § 2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (10/2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (05/2008)
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Wir beraten, begleiten und unterstützen Jugendliche, Frauen, Männer und Paare in/ bei/ die

- Not- und Konfliktsituationen
- Existenziellen Schwangerschaftskonflikt
- allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Fragen nach der Geburt
- schwierigen Lebenssituationen
- psychosoziale Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch möchten

- Fragen zur Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- im Rahmen von Pränataldiagnostik neben der medizinischen Betreuung eine psychosoziale Begleitung möchten
- Fehl- und Totgeburt
- Plötzlichem Kindstod
- Fragen zur vertraulichen Geburt

Unsere Beratung steht allen Menschen offen; unabhängig von Religion, Nation, Geschlecht, Alter oder Familienstand. Sie ist **kostenfrei** und unterliegt der **gesetzlichen Schweigepflicht**. Auch anonyme Beratungen sind auf Wunsch möglich.

Ergebnisoffenheit und die Begegnung auf Augenhöhe mit Respekt vor den persönlichen Grenzen ist uns bei der Beratung sehr wichtig.

Gemäß dem staatlichen und kirchlichen Auftrag ist der **„Schutz des ungeborenen Lebens“** die Zielsetzung unserer Beratung.

Durch konkrete Hilfsangebote für die gesamte Schwangerschaft und bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes werden Schwangeren, Müttern und Vätern Perspektiven in den unterschiedlichsten Lebensbereichen mit ihrem Kind eröffnet.

Die Beratung umfasst das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind.

Unsere Beratung soll die Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden stärken und die Ressourcen in den Blick nehmen. Klient*innen sind und bleiben die Expert*innen ihres eigenen Lebens.

Vorhandene gesellschaftliche und kirchliche Hilfesysteme werden in die Hilfeplanung miteinbezogen, damit ein selbstbestimmtes Leben im eigenen sozialen Umfeld möglich wird.

Im Einzelnen umfasst unsere Beratung: Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien,

Informationen über besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption, Beratung und Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt. Wir bieten Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums an.

Beratungen vor oder nach vertraulicher Geburt der Stufe 2 haben im Berichtsjahr keine stattgefunden.

Gruppenangebote und Veranstaltungen

• Sexualpädagogik an Schulen

Im Jahr 2021 fand eine sexualpädagogische Veranstaltung an der Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen statt. Die 22 Schüler*innen hatten zwei Projekttag zu dem Thema: „Ungewollt schwanger“. Davon übernahmen wir zwei Stunden. In diesem Rahmen stellten wir die Arbeit in einer Schwangerschaftsberatungsstelle vor, sprachen über gesetzliche Regelungen im Schwangerschaftskonflikt, sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Schwangere.

In kleineren Gruppen hatten die Schüler*innen die Möglichkeit, Fragen, z.B. zur Familienplanung, zu stellen.

Mehrere für 2021 geplante sexualpädagogische Veranstaltungen an Schulen konnten, aufgrund der mit dem Corona-Virus verbundenen Regelungen, nicht stattfinden. Wir stehen auch weiterhin mit den Schulen in Kontakt, in der Hoffnung, die Veranstaltungen im kommenden Frühjahr nachzuholen.

- **Infoabend für werdende Eltern**

Im Berichtsjahr 2021 fand der Infoabend zwei Mal, im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit insgesamt 29 Teilnehmenden, statt. Kooperationspartner sind die Katholische Erwachsenenbildung, die Volkshochschule, das Gesundheitsamt, sowie die Diakonie. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Viele werdende Eltern waren sogar dankbar von zu Hause aus teilnehmen zu können, da sie bspw. nicht für eine Kinderbetreuung sorgen mussten und Fahrtstrecken vermieden werden konnten. Daher gilt es zu überlegen, ob es im kommenden Jahr sinnvoll ist, unabhängig von der Corona-Pandemie, einen Infoabend weiterhin online anzubieten.

Der Infoabend dient dazu, den Eltern eine grobe Orientierung über Antragsmöglichkeiten, finanzielle Hilfen usw. zu geben. Gleichzeitig haben die werdenden Eltern die Möglichkeit, alle Fragen rund um die Schwangerschaft und die Geburt zu stellen.

- **Digitales Schwangerencafe**

Um der coronabedingten Isolation entgegenzuwirken, veranstaltet der Kinderschutzbund wöchentlich am Donnerstagvormittag ein digitales Schwangerencafe. Dieses dient hauptsächlich dem Austausch der Schwangeren untereinander. Zusätzlich gibt es immer einen Input zu von den Schwangeren bestimmten Themen. Ein Vormittag wurde seitens der Beratungsstelle zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie finanziellen Hilfen gestaltet. Es nahmen vier Schwangere teil.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Problemfelder und Entwicklungen

- **Herausforderungen in Pandemie-Zeiten**

Noch immer wird unsere Beratungspraxis stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Während in diesem Jahr Beratungen größtenteils wieder „face to face“ stattfinden konnten, werden nun die **psychosozialen Folgen** auf die Lebensumstände unserer Klient*innen stärker spürbar.

Durch Schutzmaßnahmen (Masken, Impfungen) und die bestehenden Hygienekonzepte treten die alternativen Beratungsmöglichkeiten wie Video- oder Telefonberatung wieder in den Hintergrund. Zwar bieten wir diese Möglichkeiten nach wie vor an, doch der persönliche Kontakt in der Beratungsstelle ist den meisten Klient*innen am Liebsten. Dies erleichtert die Beratung in Bezug auf sprachliche Barrieren und den Beziehungsaufbau deutlich.

Da viele unserer Klient*innen nicht geimpft sind, befinden wir uns immer wieder, abhängig von der regionalen Inzidenz, in einem Spannungsfeld zwischen optimaler Betreuung unserer Klient*innen und unserem gesundheitlichen Schutz.

Die Erfahrungen mit Online-Beratungsmethoden, welche wir im letzten Jahr vermehrt sammeln konnten, waren wertvoll für uns. Vor allem in Bezug auf das Blended-Counseling, welches auch in Zukunft eine immer größere Rolle in der Beratung spielen wird, konnten wir Fortschritte machen. Dokumente können im Nachgang an die Beratung datensicher versandt, sowie weitere Fragen beantwortet werden.

Pandemiebedingt spüren wir nun, dass in der Beratung neue Probleme sichtbar werden oder sich verstärken.

Die Phase zwischen Schwangerschaft und neuem Lebensabschnitt mit Baby ist von vielen Fragen und Sorgen geprägt. Die **weggefallenen niederschweligen Austauschmöglichkeiten**,

zum Beispiel in Geburtsvorbereitungskursen und Krabbelgruppen, steigern die Verunsicherung bei den Frauen und Familien. Viele Frauen fühlen sich durch die fehlenden Kontakte isoliert und leiden darunter.

In den Beratungen können wir seit diesem Jahr das neue Angebot „Digitales Schwangerencafe“ des Kinderschutzbundes empfehlen, welches für einen Teil unserer Klientinnen sicherlich eine gute Möglichkeit bietet, mit anderen Schwangeren in Kontakt zu treten.

Weiterhin sehen wir in den Beratungen verstärkt Klient*innen mit **Zukunftsängsten**. Dies hat ganz unterschiedliche Hintergründe. Zum einen sind es finanzielle Sorgen, die auf den angespannten Arbeitsmarkt und die Kurzarbeit zurückzuführen sind. Aber auch alltagspraktische Schwierigkeiten und Fragen verunsichern die Familien: Kann ich wieder rechtzeitig an meinen Arbeitsplatz zurückkehren, trotz erschwelter Eingewöhnungsbedingungen im Kindergarten? Wie manage ich die Kinderbetreuung im Homeschooling? Wer ersetzt mir den Verdienstaustausch?

Auch die fehlende Ausstattung der Klient*innen mit digitalen Endgeräten ist, sowohl in Bezug auf das Homeschooling aber auch, weil sich viele Angebote des öffentlichen Lebens nun digital abspielen, ein großes Problem. Wir versuchen in der Beratung, in Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen oder dem Jobcenter, Lösungen für die Familien zu finden.

In Zeiten von Corona gerät der familiäre Alltag ins Wanken, Strukturen brechen weg und stellen unsere Klient*innen vor große Herausforderungen. Kinderreiche Familien in beengten Wohnverhältnissen haben es besonders schwer. Das Leben reduziert sich zu großen Teilen auf das häusliche Umfeld und wird zu einer enormen Belastungsprobe. Vermehrt berichten uns die Familien, dass es gehäuft zu Streitigkeiten kommt und die Situation sehr angespannt sei.

Im Laufe der Pandemie wurde die Notbetreuung in den Schulen auf Kinder mit „erhöhtem Förderbedarf“ ausgeweitet.

In der Beratung versuchen wir unsere Klient*innen zu motivieren, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, um eine Entlastung zu bewirken.

- **Prä- und postnatal Versorgungsstrukturen**

Im Landkreis Tuttlingen ist es zur Zeit kaum möglich, als neue Patientin an eine gynäkologische Praxis angebunden zu werden. Die Arztpraxen sind voll. Dies stellt viele schwangere Frauen, welche aus verschiedenen Gründen bisher nicht gynäkologisch versorgt waren, vor eine große Herausforderung. Vermehrt kamen Frauen deshalb hilfeschend zu uns in die Beratungsstelle. Oft bleibt nichts anderes übrig, als auf die benachbarten Landkreise auszuweichen und weite Wege in Kauf zu nehmen. Für Familien ohne Auto ist dies besonders problematisch.

Ähnlich angespannt stellt sich die Situation bei den Hebammen in der Region dar. Frauen, welche sich nicht zu Beginn der Schwangerschaft um einen Hebammenplatz bemühen, haben es sehr schwer noch unterzukommen. Zur Entspannung trägt glücklicherweise das Angebot der **offenen Hebammensprechstunde** des Landkreises bei, welches wöchentlich stattfindet und an die Beratungsstelle der Frühen Hilfen angegliedert ist. Familien, die keine aufsuchende Hebamme gefunden haben, können dieses Angebot wahrnehmen. Geburtsvorbereitungskurse fanden in diesem Jahr pandemiebedingt nur unregelmäßig in Präsenz statt. In der sensiblen Übergangssituation zwischen Schwangerschaft und Geburt bemerken wir in diesem Zusammenhang eine zunehmende Anspannung bei unseren Klient*innen. Oft fühlen sie sich unzureichend vorbereitet und sind stark verunsichert, nicht zuletzt, weil sich die Vorschriften in den Kliniken, was die Aufnahme von Begleitpersonen und die Besuchsregelung betreffen, ständig ändern. Wir versuchen in der Beratung die Sorgen der Klient*innen aufzufangen und sie bestmöglich zu informieren. Leider sind auch die Kinderärzt*in-

nen im Landkreis am Rande ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und finden teilweise **keine Nachfolger*innen für ihre Praxen**. Dies führt dazu, dass viele Kinder nicht von Pädiater*innen betreut werden können. Stattdessen übernehmen verstärkt Hausärzt*innen die U-Untersuchungen.

Wenn es um die Versorgung von Frühchen, kranken Kindern oder Kindern mit Behinderung und den damit verbundenen Herausforderungen geht, profitieren wir in der Beratung nach wie vor sehr von der guten Zusammenarbeit mit dem „Bunten Kreis“ der Kinderklinik Villingen-Schwenningen. Gemeinsam mit dem multiprofessionellen Team des Vereins können passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien gefunden werden. Zum einen sind die Familien oft psychisch sehr belastet und auf der anderen Seite stehen sie vor großen finanziellen Herausforderungen, weil beispielsweise hohe Fahrtkosten für ambulante Besuche in der Klinik anfallen oder Hilfsmittel benötigt werden. Durch einfühlsame Gespräche und dem Verständnis für ihre Sorgen, können wir den Familien stützend zur Seite stehen. Außerdem helfen wir ihnen im Kontakt und bei den Verhandlungen mit der Krankenkasse oder können im Einzelfall finanzielle Beihilfen aus dem bischöflichen Hilfsfonds beantragen, um den gemeinsamen Start etwas zu erleichtern.

- **Kinderbetreuung**

In der Region, aber vor allem in der Stadt Tuttlingen, spitzt sich das Problem des **Betreuungsplatzmangels** zu. Nur Krippen- und Ganztagesplätze werden von der Stadt Tuttlingen zentral vergeben. Eltern, die für ihr Kind ab drei Jahren einen Kindergartenplatz suchen, müssen sich bei den Kindergärten des jeweiligen Stadtbezirks bewerben. Aufgrund der hohen Nachfrage sind mehrere Bewerbungen notwendig. Dieses Vergabesystem setzt eine hohe Eigenverantwortlichkeit und viel Engagement der Eltern voraus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bewerbungsbögen

der Kindergärten nicht vereinheitlicht sind. So kommt es, dass vor allem Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen und mit Sprachbarrieren Probleme haben, einen Kindergartenplatz zu finden. Im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit ist diese Entwicklung besorgniserregend. In unserer Beratungspraxis fielen uns in diesem Jahr auch vermehrt Familien mit älteren Kindern, zwischen 4 und 6 Jahren, auf, die immer noch auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind.

- **PND**

Seitens der Klient*innen wird das Thema Pränataldiagnostik in der Beratung eher selten thematisiert. Sprechen wir das Thema proaktiv an, berichten einige Frauen, dass sie pränataldiagnostische Untersuchungen haben vornehmen lassen. Über die Folgen und die Tragweite dieser Untersuchungen, haben sie sich im Voraus eher selten Gedanken gemacht. Auch die Gynäkolog*innen weisen die Klientinnen oft nicht ausreichend, auf das Recht der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung hin. Für die Zukunft wünschen wir uns einen Austausch mit den Gynäkolog*innen gerade im Hinblick auf pränataldiagnostische Untersuchungen.

- **Fehl- und Totgeburten**

Dieses Jahr kamen vereinzelt Frauen zu uns, die von einer Fehl-, bzw. Totgeburt berichteten. Die meisten Klientinnen waren uns schon aus früheren Beratungsgesprächen bekannt. In der Beratung ist es wichtig, ihnen den Raum zu geben, um über die Trauer und den Verlust des Kindes sprechen zu können. Das Erlebte und die verschiedenen Wege der Trauerbewältigung kann sich sehr belastend auch auf die Paarbeziehung auswirken. Sind zudem Geschwisterkinder betroffen gilt es, mit ihnen kindgerecht über den Verlust zu sprechen. Als zusätzliches Angebot verweisen wir auch auf die Trauerbegleitung des katholischen Dekanats Tuttlingen-Spaichingen. Neben den psychosozialen Aspekten, gibt es auch viele administrative Tätigkeiten, die erledigt werden müssen.

Meist noch im Schock über den Verlust des Neugeborenen müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Soll das Kind bestattet werden? Wenn ja, wie? In welchem Rahmen? Oft haben Klient*innen Angst, sich die Beerdigung nicht leisten zu können und entscheiden sich daher für eine Sammelbestattung. Um dem entgegenzuwirken, wird im Beratungsgespräch gemeinsam besprochen, in welchem Rahmen sich die Familie von ihrem Neugeborenen verabschieden möchten. Dabei ist es wichtig, auch auf die jeweiligen kulturellen Hintergründe einzugehen.

Es folgen viele Gespräche mit Bestattungsunternehmen, Sozialamt, etc. Bei Bedarf erhält die Klient*in auch ganz praktische Hilfe durch die Beratungsstelle. Sie wird bspw. beim Ausfüllen des Antrags auf Beerdigungskostenübernahme unterstützt. Ist eine finanzielle Beihilfe seitens des Sozialamts nicht möglich, bzw. wird nicht die gesamte Summe übernommen, können wir die Familie über den bischöflichen Hilfsfonds unterstützen.

- **Zwischen Familie und Beruf**

Neben der Freude über den baldigen Nachwuchs sehen sich die werdenden Eltern mit vielen bürokratischen Angelegenheiten konfrontiert. Im Fokus der Beratung steht daher oft die Frage, wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gelingen? Wie lange möchte ich in Elternzeit? Wie sieht dann die **finanzielle Absicherung** aus? In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass viele Frauen oft nach einem Jahr Elternzeit wieder Teilzeit in den Beruf einsteigen möchten. Der Wiedereinstieg in den Beruf muss gut geplant werden. Grundlegend ist dabei die Frage, wie die Kinderbetreuung sichergestellt werden kann. Ein Krippen-, bzw. Kindergartenplatz ist meist mit hohen Kosten verbunden. In unseren Beratungsgesprächen werden daher auch verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wie bspw. Familienpass oder Kinderzuschlag besprochen. Gerade Klientinnen, die ihr erstes Kind erwarten, kommen mit

vielen alltagspraktischen Fragen rund um die Schwangerschaft in die Beratungsstelle. Z.B.: wann muss das Kind in der Kinderarztpraxis angemeldet werden? Wie beantrage ich Mutterschaftsgeld? Oder woher bekomme ich die Geburtsurkunden? Viele haben bereits im Vorfeld versucht, sich im Internet zu informieren, aber sind durch die zahlreichen unterschiedlichen Informationen verunsichert. Fehlendes Wissen besteht oft zu den Themen Beschäftigungsverbot und Mutterschutz. Berichten Frauen ihren Arbeitgeber*innen von der Schwangerschaft, kommt es immer wieder vor, dass den Frauen Auflösungsverträge angeboten werden. Dies ist häufig bei befristeten Arbeitsverhältnissen oder Anstellungen über Leiharbeitsfirmen der Fall. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund wissen meist nichts von der Möglichkeit eines Beschäftigungsverbot und unterschreiben den Auflösungsvertrag. Bis sie in der Beratung davon erzählen, ist es meist zu spät rechtlich dagegen vorzugehen.

- **Antragswesen/ Existenzsicherung**

Viele Klient*innen wenden sich an die Beratungsstelle, da sie Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen benötigen. Dies ist oft sprachlich bedingt. Sie haben Probleme die Briefe/Anträge zu verstehen und wissen nicht, an wen sie sich damit wenden können. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich diese Problematik erheblich verschärft. Die meisten Ämter waren bzw. sind zeitweise geschlossen, persönliche Termine oft nur in Ausnahmefällen möglich. Auskünfte werden häufig nur telefonisch erteilt. Besonders für Menschen mit Sprachbarrieren ist dieses Angebot sehr hochschwellig. Es entstehen Missverständnisse, bzw. Anträge werden aus Unwissenheit erst zu spät gestellt. Z.B. bedeutet eine Verzögerung beim Ausstellen der Geburtsurkunde, dass sich auch die Bearbeitungszeit der Anträge auf Kindergeld und Elterngeld verlängert. Dies kann zu vorübergehenden finanziellen Engpässen,

gerade bei Menschen mit geringem Einkommen, führen. Besonders problematisch ist es, wenn für die Antragstellung Dokumente aus den Heimatländern der Klient*innen notwendig sind. Diese sind, trotz Unterstützung der Beratungsstelle, meist nur schwer erhältlich, was die Antragstellung weiter hinauszögert. Ein Beispiel hierfür ist, wenn für das Elterngeld eine Bescheinigung benötigt wird, dass die Klientin in ihrem Heimatland nicht bereits vergleichbare Leistungen erhalten hat. Auch berichten Klient*innen von Problemen bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln. Werden diese beispielsweise nicht rechtzeitig beim Jobcenter eingereicht, kann dies dazu führen, dass Familien vorübergehend keine Leistungen mehr erhalten. Die Klient*innen wissen oft nicht, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können, da sie sich nicht ausreichend mit der Bürokratie in Deutschland auskennen. Auch bei Klient*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ein **erhöhter Hilfebedarf** bemerkbar.

Seitens der Beratungsstelle erhalten Klient*innen Unterstützung beim Stellen der Anträge, wie z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeld oder Kinderzuschlag. Daraus entsteht oft eine längere Begleitung der Familien, da sich im Beratungsgespräch zusätzliche Themenfelder auftun. Dies ist meist verbunden mit einer zeitlich intensiven Betreuung der Klient*innen. Generell hat die **Komplexität** der einzelnen Beratungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr waren bei 50 Klient*innen zwischen vier und sieben Kontakte notwendig, um das Beratungsanliegen zufriedenstellend bearbeiten zu können. Der Großteil dieser Klient*innen wird auch über das Berichtsjahr hinaus weiterhin von der Beratungsstelle begleitet. Die Komplexität der Beratungsfälle begründet sich vor allem durch die vielen verschiedenen Problemlagen mit denen die Klient*innen zu uns kommen. Ein Beispiel hierfür ist, wenn die Frau die Beratungsstelle aufsucht, da sie sich trennen möchte. Dann gilt es, zahlreiche Fragen zu bearbeiten.

Muss eine neue Wohnung gefunden werden? Wie kann sich die Frau finanziell absichern? Ist der Expartner*in in der Lage, Unterhalt zu leisten? Wie kann eine Umgangsregelung der Kinder mit dem anderen Elternteil aussehen? Dabei versuchen wir auch über zusätzliche Hilfsangebote zu informieren, bzw. helfen bei der Kontaktherstellung und Koordination, beispielsweise mit dem Jugendamt, Jobcenter, etc.

- **Verständigungsschwierigkeiten**

Bei ca. 22% der Beratungen stellen **sprachlichen Barrieren** eine große Herausforderung für das Beratungsgespräch dar. Trotz beidseitigem Bemühen ist es nicht immer möglich, ein Thema umfassend zu besprechen. Dies ist oftmals für beide Parteien unzufriedenstellend. Sprachmittler*innen sind nicht immer verfügbar. Gerade bei persönlichen Beratungsgesprächen sind die Sprachmittler*innen aufgrund der Corona-Pandemie abgeschreckt, diese Termine wahrzunehmen. Die Möglichkeit einen Dolmetscher*in telefonisch zuzuschalten, wird seitens der Klient*innen meist eher skeptisch betrachtet.

Vielfach bringen Klient*innen Verwandte mit zur Beratung, damit diese für sie übersetzen. Allerdings ist dabei nicht gesichert, was übersetzt wird.

Besonders problematisch ist es, wenn die Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. In der Beratung können dann nicht alle Themen frei angesprochen werden. Der Großteil unserer Klient*innen ist sehr bemüht deutsch zu lernen. Der Besuch eines Sprachkurses ist aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung zu den Kurszeiten, gerade für eine Frau mit Kleinkindern, oft nicht möglich. Die Folgen sind eine geringere Selbstständigkeit, sie muss immer wieder zu Terminen begleitet

werden, sowie eine schlechtere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Rücken ausländerrechtliche Fragestellungen in den Fokus der Beratung, arbeiten wir eng mit der Migrationsberatung zusammen. Gerade in diesem Bereich sind genaue Absprachen sehr wichtig, da es für die Klient*innen weitreichende Konsequenzen, bis hin zum Verlust des Aufenthaltstitels haben kann.

- **Finanzielle Hilfen**

Im Berichtsjahr 2021 stellten wir 134 Anträge auf eine Babyerstausstattung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Zusätzlich ist eine erneute Antragstellung für die Kautions- oder neue Möbel bei einem Umzug möglich. Möchte eine Klientin nach der Geburt ihres Kindes die Ausbildung fortsetzen, ist eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Antrag A, z.B. für Kinderbetreuungskosten, beantragbar. Bei akuten finanziellen Engpässen haben wir die Möglichkeit Gutscheine, bspw. von DM oder Lidl, auszugeben.

In Einzelfällen ist auch eine Beihilfe aus dem bischöflichen Hilfsfonds möglich, z.B. als Überbrückung zum Lebensunterhalt, für eine Babyerstausstattung oder Energiekosten. Insbesondere für Klient*innen im ALGII- oder Asylbewerberleistungsbezug sind außerplanmäßige Ausgaben nur schwer leistbar, Ersparnisse sind oftmals keine vorhanden. Trotz guter Gedeilteilung wird das Geld am Ende des Monats häufig knapp. Geht die Waschmaschine oder andere Möbel kaputt, ist eine Kostenübernahme seitens des Jobcenters meist nur in Form eines Darlehens möglich. Das Darlehen wird in den kommenden Monaten in Raten vom Regelsatz abgezogen. Dieses Geld steht dann wiederum für den Kauf von Lebensmitteln, Windeln, etc. nicht zur Verfügung.

Den Klient*innen wird im Beratungsgespräch angeboten, gemeinsam einen Haushaltsplan zu erstellen, um einen Überblick über die gesamte finanzielle Situation der Familie zu erhalten. Eine Möglichkeit Kosten zu sparen ist der Einkauf im Tafelladen, sowie in Second-Hand-Läden. Seit November 2020 haben wir zusätzlich die Möglichkeit, Anträge beim Kinderfonds Hütchen einzureichen. Anträge können beispielsweise für Sportausrüstungen, Ferienfreizeiten oder Musikschulcourse gestellt werden. Damit sollen Kindern aus sozial schwächeren Familien gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen ermöglicht werden.

- **Zahlen und Fakten**

Im Jahr 2021 suchten 398 Klient*innen unsere Beratungsstelle auf, 240 von ihnen waren schwanger. 41% der Schwangeren suchten uns zwischen der 13. und 22. Schwangerschaftswoche zum ersten Mal auf. 213 Klient*innen waren uns bereits aus früheren Beratungen bekannt. Aufgrund der Information von Angehörigen oder Bekannten kamen 115 Klient*innen zu uns. 10,3% wurden im Internet auf unser Beratungsangebot aufmerksam. Das durchschnittliche Alter der Klient*innen beträgt bei Beratungsbeginn 29,3 Jahre. 65,1% unserer Klient*innen gaben an, verheiratet zu sein und mit ihrem Mann zusammen zu wohnen. 43 haben keine Partnerbeziehung. Für 104 Frauen ist es die erste Schwangerschaft, 42 Klient*innen haben bereits 4 oder mehr Kinder. 61,8% unserer Klient*innen haben keinen Berufsabschluss. 25,6% unserer Klient*innen erzielten zu Beratungsbeginn Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Dagegen erhalten 70,5% ihrer Partner Einkommen. SGBII-Leistungen beziehen 23,4% der Familien.

5. Statistische Angaben

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	398
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	398
davon PND-Beratungen	8
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	772
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	772
davon PND-Beratungen	8
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:

Anzahl	3
Teilnehmende	55

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	134
Landesstiftung „Familie in Not“	2
Sonstige Stiftungen/Fonds	144

6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Informationen zu unserem Beratungsangebot, sowie aktuellen Themen und Veranstaltungen sind auf unserer Homepage www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de abrufbar. Als Kontaktmöglichkeiten sind neben Telefonnummern und Kontaktformular, auch die Chat- und Onlineberatung verlinkt. Damit ist eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme gewährleistet.

Bei jedem Erstgespräch wird der Klient*in die persönliche Visitenkarte der Beraterin mitgegeben.

Die Gremien- und Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Durch die guten und regelmäßigen Kontakte sind wir eng verbunden mit verschiedenen Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft, sowie mit Behörden und Schulen. Dies ist sehr hilfreich, um in der Beratungspraxis schnelle Lösungen zu finden und präventiv zu denken.

Im Landkreis sind wir mit vielen verschiedenen Einrichtungen und Diensten im guten Kontakt und sehr froh darüber, dass die Zusammenarbeit stets konstruktiv verläuft. Frauen und Familien in Krisen vermitteln wir beispielsweise an den Frauenhausverein oder die Psychologische Beratungsstelle. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kirchengemeinden geschieht bei Bedarf im Einzelfall.

Als sehr positiv erweist sich auch die Zusammenarbeit mit den Berater*innen des Caritas-Diakonie-Centrums, beispielsweise mit dem Projekt „Türöffner“ oder der Schuldnerberatung der Diakonie. Klient*innen können schnell an die betreffenden Stellen vermittelt werden, bzw. Fälle können gemeinsam betreut werden. Gerade für die Klient*innen stellt es eine große Erleichterung dar, wenn nicht zusätzlich eine neue Anlaufstelle hinzukommt.

Die Fachstelle Frühe Hilfen ist für uns nach wie vor ein wertvoller Kooperationspartner. In diesem Jahr konnten wir gemeinsam einiges für Familien mit besonders hohem Betreuungsbedarf erreichen.

Zweimal jährlich veranstaltet die Fachstelle Frühe Hilfen ein Netzwerktreffen bei denen Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen zusammenkommen und sich über aktuelle Entwicklungen austauschen. Das persönliche Kennenlernen der Netzwerkpartner*innen ist für uns dabei besonders hilfreich, um im Beratungsalltag eine unkomplizierte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Auch an dem Qualitätszirkel, welcher viermal jährlich stattfindet, nehmen wir teil. Hier liegt der Schwerpunkt auf Fallbesprechungen die multiprofessionell beleuchtet werden. Dieser effektive und schnelle Austausch bietet beispielsweise Hilfestellung bei möglichen Gefährdungsfällen. Auch wir haben das Forum dieses Jahr wieder genutzt, um passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Klient*innen zu finden.

Teilweise konnten die Treffen nicht in Präsenz stattfinden, wurden dann aber digital abgehalten.

Am AK Prävention der Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Tuttlingen nehmen neben uns die Mitarbeiterinnen der Kreisdiakoniestelle und die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts teil. In einer sehr kollegialen Atmosphäre werden gemeinsame Präventionsveranstaltungen in Schulen oder Infoabende für werdende Eltern geplant. Daneben ist der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten sehr hilfreich.

Einmal jährlich findet eine Austauschrunde mit den Mitarbeitenden, sowie den Führungskräften des Jobcenters statt. In diesem Rahmen können häufig aufkommende Fragen, gesetzliche Neuerungen, etc. besprochen werden. Das Treffen wird von beiden Seiten sehr begrüßt und intensiviert die Zusammenarbeit. In der täglichen Arbeit findet einzelfallbezogener Austausch statt.

Beim Fachtag für Pränataldiagnostik veranstaltet von den IuV Stellen in Baden-Württemberg, welcher dieses Jahr online stattfand, stand das Thema Entscheidungskonflikte in der Pränataldiagnostik im Vordergrund. Dabei berichteten zwei betroffene Frauen von ihren unterschiedlichen Erfahrungen. Das jährliche regionale Treffen der PND-Interventionsgruppe unter der Leitung von Frau Dr. Jahnke fand aufgrund der Corona-Pandemie 2021 nicht statt. Ein neues Treffen ist für das Frühjahr 2022 angesetzt.

Auch in diesem Jahr ist die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des KVJS durchweg positiv. Falls es Rückfragen zu gestellten Anträgen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gibt, werden diese von beiden Seiten zeitnah beantwortet. Auch die telefonische Erreichbarkeit ist stets gegeben.

Die Hotline der L-Bank erweist sich bei Fragen rund um die Antragstellung des Elterngeldes als sehr hilfreich. Die dortigen Mitarbeitenden haben stets ein offenes Ohr und bemühen sich, mit den Klient*innen das für sie bestmögliche Angebot zu erarbeiten.

Auch die Caritas interne Vernetzung funktioniert gut. Fester und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind die monatlichen Teamsitzungen mit allen Kolleginnen der Katholischen Schwangerschaftsberatung der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau und unserer Leitung Frau Endris. Wir nutzen dieses Forum zum Austausch, für Fallbesprechungen, zum Informationsfluss und für die Planung von Projekten. Seit der Pandemie ist dieses Treffen hauptsächlich in digitaler Form. Im Berichtsjahr fanden zudem neben einem Klausurtag in Präsenz zu aktuellen Fragestellungen, drei digitale Arbeitstreffen Caritasdienst Familie mit den Kolleg*innen der Psychologischen, Familien und Lebensberatung in Rottweil statt.

Einmal im Jahr wird für die Schwangerschaftsberatungsstellen vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine zweitägige Jahrestagung organisiert. Im Fokus stand das Thema Blended Counseling, Beratung in Corona-Zeiten, sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Paar- und Eltern-Kind Beziehung und das Erarbeiten von Online-Angeboten im Rahmen von Sexualpädagogik.

Bei rechtlich unklaren Verhältnissen steht uns Frau Scheibe, Rechtsanwältin des Caritasverbandes der Diözese Münster, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Liegt der Schwerpunkt auf dem Sozialrecht, besteht die Möglichkeit eine Rechtsanwältin vor Ort zu kontaktieren. Dies ist für uns sehr gewinnbringend und schafft Sicherheit in der Beratung.

7. Abschließende Bemerkungen

Trotz den großen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie mit sich bringt, war und ist es für uns ein großes Anliegen mit den Klient*innen in Kontakt zu bleiben und stets ein offenes Ohr für deren Fragen und Probleme zu haben. Die Betreuung der Klient*innen war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dennoch hat die Pandemie inzwischen Spuren hinterlassen, die Probleme und Sorgen der Familien haben sich verstärkt.

Ein großes Thema seit Jahren bleibt die Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Die Sätze, welche das Jobcenter zur Bemessung der Angemessenheit der Miete im Landkreis Tuttlingen heranzieht, sind sehr niedrig angesetzt. Da die Familien trotzdem auf die teuren Wohnungen angewiesen sind, erleben wir viele Klient*innen mit finanziellen Sorgen. Hinzukommen die hohen Energiekosten, welche weiter enorm gestiegen sind und viele Familien künftig in eine Notlage bringen werden.

Diese Rahmenbedingungen zeigen beispielhaft, dass die Beratungen aufwendiger und intensiver werden. Familien benötigen längerfristige Unterstützung.

Wir sind deshalb besonders froh, dass wir zwei neue Kolleginnen von der Kreisdiakoniestelle haben, welche die Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Tuttlingen verstärken. Eine Entlastung ist in den Fallzahlen zu bemerken, allerdings nicht in der alltäglichen Arbeitsbelastung.

Für das neue Jahr erhoffen wir uns, dass wir wieder intensiver in die sexualpädagogische Arbeit in Schulen einsteigen können. Unabhängig von Corona möchten wir uns in diesem Bereich auch weiterentwickeln und ein Online-Konzept für die Schüler*innen anbieten.

KSB Tuttlingen Qualifizierungen 2021

Veranstaltung	Anbieter	Termin / Ort	Teilnehmende
KSB-Fortbildung 3-jährig	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritas- verbandes	2. Kurswoche: 22.03.-26.03.2021, online 3. Kurswoche: 15.11.-19.11.2021 Wintererstr. 17-19 79104 Freiburg Supervision: 23.04.2021, 11.06.2021 online, 22.10.2021, Oberen Schwärz bach 5, 78333 Stockach Einführungstage: 29.11.-30.11.2021 Wintererstr. 17-19 79104 Freiburg	C. Brütsch K. Geigis
Schulung zur Fachkraft zur vertraulichen Geburt nach § 28 SchKG	SkF Dortmund	28. + 29.01.2021, online	S. Schmid
Supervision	Astrid Hermesmeier- Kühler	17.02, 24.03., 21.4, 19.05., 17.06., 21.7., 8.12.2021, online	S. Schmid, K. Geigis, C. Brütsch
Rechtliche Fragestellungen in der KSB Schwerpunktt Themen: Elterngeldreform 2021, Kinderzuschlag, Zugang von Auszubildenden zum SGB II	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart Birgit Wypior und Birgit Scheibe	02.12.2021, online	C. Brütsch S. Schmid K. Geigis
KSB Jahrestagung <ul style="list-style-type: none">Auf dem Weg zum Blended Counseling – Erfahrungsaustausch und WeiterentwicklungsbedarfeCorona und wie geht es weiter in der Schwangerschaftsberatung?Thema „Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Paar- und die Eltern-Kind-Beziehung im Übergang zur Elternschaft“„Sexpäd digital!?!“	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart Birgit Wypior Frau Dr. Nonnenmacher Frau Inken Ludewig	26.04.2021 + 09./10.11.2021, online	S. Schmid C. Brütsch (nur 10.11.2021)
AK Schwangerschaftsberatung im Internet	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart Birgit Wypior	06.12.2021, online	C. Brütsch
Pastorale Begleitung	Judith Gaab Pastoralreferentin Geist- liche Begleitung Zukunft Familie e.V.	26.07. + 20.09.2021	S. Schmid K. Geigis C. Brütsch
PND-Fachtag „Im Zweifel für ...?“ – Entscheidungs- konflikte in der Pränataldiagnostik	IUV-Stellen PND	14.07.2021, online	S. Schmid K. Geigis C. Brütsch
Der „Worst-Case“ Fall – anzeigepflichtige Straftaten und Suizid- ankündigung in der Online-Beratung	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritas- verbandes	25.02.2021, online	C. Brütsch
Video Call Schulung		29.11.2021 online	S. Schmid C. Brütsch
Fachveranstaltung Covid19-Schutzimpfung für Schwangere, Stillende und Frauen mit Kinderwunsch	Soziales, Gesundheit und Integration	29.09.2021 online 14.12.2021 online	C. Brütsch S. Schmid

Rottweil, den 09.02.2022

Manuela Mayer,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Manuela Mayer
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de